

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.02.2015

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 23.02.2015.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.

Von den 25 Mitgliedern des Gemeinderates waren 23 anwesend. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Montag, den 23.02.2015		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	20:40 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<u>Schriftführer:</u>	Nicole Dobner		

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Mayer, Hans
Seidenberger, Thomas
Auinger, Manuela
Eschlwech, Josef
Frommhold-Buhl, Beate
Funke, Ingrid
Funke, Markus
Gietl, Ulrike
Häuser, Johannes
Iyibas, Ozan
Kummer, Johann
Kürzinger, Christa
Manhart, Norbert
Meidinger, Christian
Michels, Gerhard
Oberlader, Alfred
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Rottenkolber, Michael

1)	Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 19.01.2015 - öffentlicher Teil	Vorz/014/2015
2)	Verabschiedung Haushalt 2015	FiV/006/2015
3)	Vorstellung des Sozialreferates durch die Sozialreferentin, Frau Beate Frommhold-Buhl	GL/014/2015
4)	Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 114 "Gewerbegebiet Neufahrn-Eching und Mischgebiete entlang Echingen- und Grünecker Straße sowie Bahnhofstraße"	Bau/009/2015
5)	Fraktionsübergreifender Antrag auf Verabschiedung einer gemeinsamen Resolution der Gemeinde Neufahrn zum - Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP), - Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) und - Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (TiSA)	GL/008/2015
6)	Antrag des Verkehrsreferenten Florian Pflügler vom 26.01.2015 zur Teilnahme der Gemeinde Neufahrn beim STADTRADELN	GL/010/2015
7)	Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Neufahrn Art. 25 Abs. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz -BayDSG- a) Abberufung des bisherigen Datenschutzbeauftragten, Herrn Johann Wiesinger b) Bestellung des neuen Datenschutzbeauftragten, Herrn Harald Leitner	GL/007/2015
8)	Postfächer für Gemeinderäte	GL/009/2015
9)	Bekanntgaben	
9.1)	Prüfung von Maßnahmen im Zuge der Sanierung Rathaus - Eingangstüre Haupteingang - Niveauanpassung Pflasterbelag und Rampe Rathaus Vorplatz	Bau/010/2015
9.2)	Entwicklung AVON-Areal	
10)	Anfragen	
10.1)	aus dem Gremium	
10.1.1)	Baugebiet Neufahrn Süd	
10.1.2)	Ortssprecher	
10.1.3)	Neubau Grundschule 2	
10.2)	aus dem Publikum (Bürgerfragestunde)	
10.2.1)	Verkehrssituation Echingen Straße	

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bgm. Heilmeier sagte, dass einige Gemeinderäte bemängelt hätten, dass die Unterlagen zu TOP 2 zu spät vorgelegt worden seien und eine Vorberatung somit nicht möglich gewesen wäre. Er stellte daher den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 2 zu vertagen.

GRin Frommhold-Buhl sagte, dass gar keine Unterlagen vorgelegt worden seien. Die auf der Klausur und im Finanzausschuss besprochenen Themen hätten in den Haushalt eingearbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Geschäftsordnung zu, den TOP 2 zu vertagen.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

GR Michels beantragte, Tagesordnungspunkt 5 zu vertagen. In Art. 7 Abs. 1 GO seien die Zuständigkeiten des Gemeinderates und deren Grenzen geregelt. Der Gemeinderat dürfe nicht für oder gegen die Politik stimmen. Bei TTIP seien keine direkten Interessen Neufahrns betroffen. Die Beschlussfassung des Bundesrates würde noch ausstehen, das Verhandlungsergebnis könne nicht durch die Gemeinde Neufahrn beeinflusst werden. Die Behandlung des TOP 5 sei daher seiner Meinung nach unzulässig.

GR Michels stellte daher den Antrag zur Geschäftsordnung, den TOP 5 abzusetzen und eine Diskussion über die Resolution vor dem Einstieg in den öffentlichen Teil der Sitzung zu führen.

GR Pflügler erwiderte, dass eine Betroffenheit der Gemeinde durchaus gegeben sei, z. B. bei der Wasserversorgung, was Aufgabe der Gemeinde sei. Eine Vertagung sei daher nicht sinnvoll, der TOP sei abstimmungsfähig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Geschäftsordnung zu, den TOP 5 zu vertagen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 14

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 19.01.2015 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 19.01.2015 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Diskussionsverlauf:

GL Sczudlek sagte, dass eine Korrektur des noch nicht genehmigten Protokolls vorgenommen worden sei. Die Korrektur werde in das Originalprotokoll eingearbeitet.

GR Kummer wollte wissen, ob die Korrektur allen Gemeinderäten zugegangen sei.
GL Sczudlek bejahte dies.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 19.01.2015 mit der entsprechenden Korrektur.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

TOP 2 Verabschiedung Haushalt 2015

zurückgestellt

**TOP 3 Vorstellung des Sozialreferates durch die Sozialreferentin,
Frau Beate Frommhold-Buhl****Sachverhalt:**

Am 05.02.2015 fand ein Treffen mit den Referenten der Gemeinde Neufahrn statt. Festgelegt wurden in dem Treffen die Termine für die Vorstellungen der jeweiligen Referate in den Gemeinderats-Sitzungen 2015:

Sitzung	Referat	Referent
23.02.2015	Sozialreferat	Frau Frommhold-Buhl
23.03.2015	Referat für Umwelt, Verkehr und Energie	Herr Pflügler
27.04.2015	Jugendreferat	Herr Hölzl
18.05.2015	Kulturreferat	Frau Kürzinger
27.07.2015	Integrationsreferat	Frau Gietl
28.09.2015	Sportreferat	Frau Auinger
30.11.2015	Kindergarten- und Schulreferat	Herr Eschlwech

Diskussionsverlauf:

GRin Frommhold-Buhl stellte ihre Tätigkeit als Sozialreferentin anhand eines Handouts, das an alle Gemeinderäte verteilt wurde, vor.

Bgm. Heilmeier bedankte sich für die Darstellung und den Einsatz der Sozialreferentin.

TOP 4 Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 114 "Gewerbegebiet Neufahrn-Eching und Mischgebiete entlang Echinger- und Grünecker Straße sowie Bahnhofstraße"**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat am 25.05.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Gewerbegebiet Neufahrn-Eching und Mischgebiete entlang der Echinger- und Grünecker Straße sowie Bahnhofstraße“ beschlossen.

Zur Sicherung der Städtebaulichen Ziele für die im Geltungsbereich liegenden Grundstücksflächen entlang der Echinger-, Grünecker- und Bahnhofstraße wurde eine Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB erlassen. Diese trat am 15.03.2013 in Kraft.

Das durch Herrn Dr. Acocella erstellte Gutachten über die Vergnügungsstätten musste zuletzt noch einmal aktualisiert werden und steht in Kürze zur Verfügung. Anschließend werden die Konzeptüberlegungen entsprechend abgestimmt und in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Der Entwurf wird sodann dem Gemeinderat vorgelegt.

Die Veränderungssperre wurde auch aufgrund zweier Bauanträge zur Genehmigung von Wettbüros (Vergnügungsstätten) an der Echinger Straße beschlossen. Beide Anträge werden auch weiterhin von den Antragstellern aufrechterhalten. Zu diesen beiden Anträgen, welche Ihre Nutzung auch ohne baurechtliche Genehmigung aufgenommen haben, bestehen weitere nicht genehmigte und dem Anschein nach als Wettbüros einzustufende Nutzungen am Marktplatz sowie seit kurzem an der Bahnhofstraße (in Nähe des Bahnhofes). Das Landratsamt Freising ist jeweils umgehend informiert worden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern.

Die Gemeinde Neufahrn erlässt auf Grund der §§ 14 und 16 i.v.m. § 17 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung über die Verlängerung einer Veränderungssperre**§ 1 Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre**

Der Gemeinderat hat am 25.05.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Gewerbegebiet Neufahrn-Eching und Mischgebiete entlang der Echinger- und Grünecker Straße sowie Bahnhofstraße“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 18.02.2013 beschlossen, eine Veränderungssperre zu erlassen. Die Veränderungssperre ist mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung am 15.03.2013 in Kraft getreten.

Zur weiteren Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Für die Mischgebiete entlang der Echinger- und Grünecker Straße sowie Bahnhofstraße der Gemarkung Neufahrn wird eine Verlängerung der Veränderungssperre angeordnet. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan M=1:5000 vom 06.02.2013, der als Anlage 1 zur Verlängerung der Veränderungssperre Bestandteil der Satzung ist. Die betroffenen Grundstücke sind in diesem Lageplan rot umrandet dargestellt

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

Auf den von der Veränderungssperre betroffenen Grundstücken dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4 Ausnahmen

Die Baugenehmigungsbehörde kann im Einvernehmen mit der Gemeinde Neufahrn b. Freising Ausnahmen von der Veränderungssperre zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

§ 5 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

1. Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung, frühestens jedoch vom Tage des Fristablaufes der seit dem 15.03.2013 rechtswirksamen Veränderungssperre in Kraft.
2. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan Nr. 114 „Gewerbegebiet Neufahrn-Eching und Mischgebiete entlang der Echinger- und Grünecker Straße sowie Bahnhofstraße“ rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf von einem Jahr, vom Tage des Fristablaufes der seit dem 15.03.2013 rechtswirksamen Veränderungssperre gerechnet.

Ort, Datum

Franz Heilmeyer
1. Bürgermeister

Diskussionsverlauf:

GR Kummer fragte nach, ob er hinsichtlich der Veränderungssperre persönlich beteiligt sei. GL Sczudlek antwortete, dass bei der Veränderungssperre keine unmittelbaren Vor- oder Nachteile gesehen werden und somit keine persönliche Beteiligung gegeben sei.

2. Bgm. Mayer fragte nach, ob man Informationen erhalten würde, sobald ein neues Wettbüro eröffnen würde.

BAL Schöfer teilte mit, dass eine Gewerbebeanmeldung erforderlich sei. Das gemeindliche Gewerbeamt würde das Bauamt und auch das Landratsamt informieren. Baurechtlich prüfe man das Vorhaben und würde den Betreiber ggf. auffordern, notwendige Unterlagen vorzulegen.

2. Bgm. Mayer wollte wissen, wie lange es dauern würde, bis das Landratsamt handeln würde.

BAL Schöfer antwortete, dass dem Verfolgen solcher Nutzungen im Landratsamt nicht oberste Priorität eingeräumt werde. Man hätte eine bessere Position, wenn der Steuerungs-

prozess zum Abschluss gebracht werde, denn das Konzept sei eine gut belastbare Grundlage. Problematisch sei auch, dass der Betreiber eines Wettbüros häufig wechseln und somit das Verfahren jedes Mal von vorne beginnen würde.

GRin Frommhold-Buhl bemängelte, dass man vier nicht genehmigte Wettbüros habe und dagegen nichts unternommen werde. Die Handlungsweise des Landratsamtes sei sehr nachlässig.

BAL Schöfer sagte, dass auch die personellen Kapazitäten im Landratsamt begrenzt seien.

GR Rübenenthal sagte, dass es in der dargestellten Form zwingend erforderlich sei, das Büro Acocella schriftlich aufzufordern, die beauftragte Leistung zum Abschluss zu bringen. Man könne die Veränderungssperre nur einmal um ein Jahr verlängern.

GR Funke schloss sich den Ausführungen an. Dieses Vorgehen hätte seiner Meinung nach von der Verwaltung vorgeschlagen werden müssen. Da die Eigentümer und Bewohner im Umgriff des Bebauungsplanes zum Teil investieren wollten, sei hier ein zeitnaheer Abschluss erforderlich.

GR Kummer fragte nach, ob eine Verlängerung nicht um zwei Jahre möglich sei.

BAL Schöfer sagte, dass eine Veränderungssperre zweimal um ein Jahr verlängert werden könnte.

GR Kummer wies darauf hin, dass wertsteigernde Veränderungen an Gebäuden nicht vorgenommen werden dürften. Er wollte wissen, ob entsprechende Maßnahmen, z. B. der Einbau von neuen Fenstern, bei der Gemeinde angezeigt werden müssten.

BAL Schöfer erklärte, dass es sich hier um eine allgemeine Formulierung handeln würde. Man wolle verhindern, dass Tatsachen geschaffen werden, die möglicherweise entschädigungspflichtig seien. Eine Wärmedämmung z. B. müsse hinsichtlich dieser Veränderungssperre nicht angezeigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der vorgenannten Verlängerung der Veränderungssperre für die Mischgebiete des Bebauungsplan Nr. 114 „Gewerbegebiet Neufahrn-Eching und Mischgebiete entlang der Eching- und Grünecker Straße sowie Bahnhofstraße“.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

- TOP 5 Fraktionsübergreifender Antrag auf Verabschiedung einer gemeinsamen Resolution der Gemeinde Neufahrn zum**
- Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP),**
 - Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) und**
 - Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (TiSA)**

Sachverhalt:

Nachfolgende Fraktionen beantragen, dass der Gemeinderat die vorgelegte Resolution (Anlage)

zum Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP)
zum Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA)
und zum Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (TiSA)
verabschiedet:

- Fraktion der Freien Wähler
- Fraktion der Grünen
- Fraktion der SPD
- Fraktion Bürger für Neufahrn
- Ausschussgemeinschaft FDP und ödp

Verschiedene Städte und Gemeinden haben sich mit der Thematik bereits auseinandergesetzt und Resolutionen verabschiedet. Auch die kommunalen Spitzenverbände haben dazu Stellung genommen. (Anlage). Die vorliegende Resolution, über die abgestimmt werden soll, entspricht der vom Kreistag am 16.10.2014 fraktionsübergreifend verabschiedeten Resolution zu TTIP.

Erläuterungen:

TTIP:

(Transatlantic Trade and Investment Partnership, zu Deutsch: Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft) ist ein Abkommen, das die EU-Kommission seit 2013 mit den USA verhandelt. Es soll die größte Freihandelszone der Welt schaffen. Die achte TTIP-Verhandlungsrunde begann Anfang Februar in Brüssel.

CETA:

(Comprehensive Economic and Trade Agreement, zu Deutsch etwa: Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen) steht für eine geplante Freihandelszone zwischen der EU und Kanada. Die Verhandlungen zu CETA wurden Mitte 2014 abgeschlossen, der Vertragsentwurf liegt nun den EU-Mitgliedsstaaten zur Diskussion auf parlamentarischer Ebene vor. Nach Auffassung des Bundeswirtschaftsministeriums ist zur Annahme des Abkommens ein einstimmiger Beschluss im EU-Parlament und die Ratifizierung durch die Mitgliedsstaaten erforderlich. Bedingt durch die intensive Prüfung des Vertragsentwurfs dürfte CETA frühestens in drei Jahren in Kraft treten.

TiSA:

(Trade in Services Agreement; deutsch: Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen) will den Dienstleistungssektor deregulieren und Privatisierungen in großem Stil ermöglichen. Davon betroffen wäre auch der Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, also neben der Wasserversorgung etwa auch der Gesundheitssektor und die Bildung. Das Abkommen wird hinter verschlossenen Türen verhandelt. Eine weitere Verhandlungsrunde hat Anfang Februar in Genf begonnen.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier verwies auf die Schreiben des Städtetags und des Landkreistags. Der Beschlussvorschlag sei am Beschluss des Kreistags, der einstimmig gefasst worden sei, orientiert. Zusätzlich habe man die Themen CETA und TiSA mit aufgenommen.

GRin Frommhold-Buhl sagte, dass die Gefahr für Kommunen darin liegen würde, dass das Zepter des Handelns aus der Hand gegeben werde. Bei den Verhandlungen würde es nicht nur um Warenhandel sondern auch um Dienstleistungen und vor allem öffentliche Dienstleistungen gehen. Eine Betroffenheit für die Kommunen sei in den Bereichen Bildung, Kultur, Wasser, Abwasser und Gesundheitswesen gegeben, hier könnte privatisiert werden.

GR Rübenthal sagte, dass die EU-Kommission 2014 mitgeteilt habe, dass eine Ausnahme für die Trinkwasserversorgung vorgesehen sei. Hier seien Fachleute befasst. Der Gemeinde-

rat könne nicht über etwas entscheiden, wo man die Inhalte nicht kennen würde. Man habe zwei Stellungnahmen eingeholt; vom Innenministerium und vom Bay. Gemeindetag. Aufgrund der sich ergebenden Problematik der Nichtzuständigkeit werde sich die CSU nicht dem Beschlussvorschlag anschließen.

GR Pflügler meinte, dass die Themen Wasser und Abwasser Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge seien. Deshalb sei es wichtig, sich als Kommune zu äußern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die in der Sitzung vorgelegte Resolution zum Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP) zum Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) und zum Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (TiSA) zu verabschieden.

Abstimmung: Ja 16 Nein 7

TOP 6 Antrag des Verkehrsreferenten Florian Pflügler vom 26.01.2015 zur Teilnahme der Gemeinde Neufahrn beim STADTRADELN

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag des Verkehrsreferenten wird verwiesen. Zusätzliche Informationen können über die Internetseite www.stadtradeln.de abgerufen werden.

Diskussionsverlauf:

GR Pflügler erläuterte den Antrag. Anmeldungen seien ab März möglich. Der Aktionszeitraum würde drei Wochen betragen. Auch der Landkreis Freising würde teilnehmen.

GR Rübenthal sagte, dass dies dem Image der Gemeinde gut tun würde und nicht viel koste.

GR Eschlwech meinte, dass nicht für alles ein Wettbewerb ausgeschrieben werden müsse. Er werde daher dem Beschlussvorschlag nicht folgen.

Beschluss:

Die Gemeinde Neufahrn nimmt beim STADTRADELN 2015 teil. Die weitere Ausführung übernimmt der Verkehrsreferent Florian Pflügler gemeinsam mit dem AK-Verkehr der Agenda 21 und der ADFC-Ortsgruppe.

Abstimmung: Ja 21 Nein 2

TOP 7 Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Neufahrn Art. 25 Abs. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz -BayDSG- a) Abberufung des bisherigen Datenschutzbeauftragten, Herrn Johann Wiesinger b) Bestellung des neuen Datenschutzbeauftragten, Herrn Harald Leitner

Sachverhalt:

a)

Herr Wiesinger wurde mit Schreiben vom 12.03.2001 zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Neufahrn bestellt. Vorausgegangen war ein Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses in der Sitzung vom 07.03.2001. Die Tätigkeit eines Datenschutzbeauftragten kann Herr Wiesinger wegen seiner gleichzeitigen Tätigkeit als Sachgebietsleiter der EDV-Abteilung nicht mehr weiter fortsetzen.

b)

Mit Herrn Leitner wurde das künftige Aufgabengebiet eines Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Neufahrn besprochen. Herr Harald Leitner ist seit 01.03.2013 als Sachgebietsleiter „Standesamt“ bei der Gemeinde Neufahrn angestellt.

Diskussionsverlauf:

GRin Auinger wollte wissen, ob Hr. Leitner an Fortbildungen teilnehmen werde. Bgm. Heilmeier bejahte dies, Seminare und Schulungen seien notwendig.

GR Rübenthal fragte nach, inwieweit spezielle EDV-Kenntnisse erforderlich seien, um die Aufgabe ausüben zu können.

Bgm. Heilmeier antwortete, dass für die Aufgabe selbst zunächst keine speziellen EDV-Kenntnisse erforderlich seien. Erforderliche Informationen könne man sich jederzeit einholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Herrn Johann Wiesinger mit Ablauf zum 28.02.2015 vom Amt des Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Neufahrn zu entbinden.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt gemäß Art 25. Abs. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz und § 2 Abs. 15 der Geschäftsordnung der Gemeinde Neufahrn mit Wirkung zum 01.03.2015 Herrn Harald Leitner zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Neufahrn.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

TOP 8 Postfächer für Gemeinderäte**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Fraktionssprechersitzung wurde nochmals angeregt, das Thema der abschließbaren Postfachschränke für Gemeinderäte zur abschließenden Behandlung im Gemeinderat vorzulegen. Man war schon aus datenschutzrechtlichen Gründen übereingekommen, abschließbare Postfächer zugänglich für jedermann im Erdgeschoss-Foyer des Rathauses zur Verfügung zu stellen. Die Zugänglichkeit wäre damit zu den Öffnungszeiten gewährleistet. Die Verteilung läge auch nicht mehr im Verantwortungsbereich der Verwaltung.

Die Geschäftsleitung weist ergänzend darauf hin, dass sich im Jahre 2013 für eine Beschaffung eines Postfachschranks im Gemeinderat keine Mehrheit gefunden hatte. Die Geschäftsleitung hält den ablehnenden Beschluss vom 23.09.2013 mit 9:12 ohnehin für nicht

gültig, da der Punkt nicht auf der TO zur Abstimmung vorbereitet war, nicht alle Gemeinderäte anwesend waren und er in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde.

Diskussionsverlauf:

2. Bgm. Mayer sprach sich gegen die Postfächer aus. In der Vergangenheit habe es keine Probleme gegeben. Auch können man zukünftig den Kollegen keine Unterlagen mehr mitnehmen.

GRin Funke schloss sich dem an. Man habe andere Probleme zu lösen.

GR Kummer sagte, dass die derzeitige Praxis von ihm nicht befürwortet werde.

GRin Frommhold-Buhl sprach sich für die Anschaffung von Postfächern aus. Dies sei eine einfache Lösung, der Bürger könne den Gemeinderat gut erreichen. Außerdem sei der Datenschutz stets gewährleistet.

GR Eschlwech sagte, dass die Freien Wähler den Beschlussvorschlag ablehnen werden, da die Arbeit der Verwaltung wertgeschätzt werde. Man habe keine Befürchtungen, dass die Informationen verloren gehen würden.

GR Rübenenthal meinte, dass es bisher nicht gewährleistet sei, dass Post an die Gemeinderäte unverzüglich in die Fächer gelegt werde. Das bisherige Vorgehen sei zu komplex.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Schrankes mit abschließbaren Postfächern für die Gemeinderatsmitglieder.

Abstimmung: Ja 12 Nein 11

TOP 9 Bekanntgaben

- TOP 9.1 Bekanntgabe; Prüfung von Maßnahmen im Zuge der Sanierung Rathaus**
- Eingangstüre Haupteingang
 - Niveauanpassung Pflasterbelag und Rampe Rathaus Vorplatz

Sachverhalt:

In der Sitzung des Flughafen- Planungs- und Bauausschuss vom 26.01.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, vor Ausführung der Maßnahmen bzgl. des Rathausvorplatzes und der Fassade des Haupteingangs (inkl. Türe) eine Überprüfung hinsichtlich des Erhalts dieser Maßnahme bei einem möglichen Abbruch des Sitzungssaaltrakts für eine Rathausenerweiterung durchzuführen.

Fassade Haupteingang samt Automatiktüren:

Bei einem möglichen Abbruch des Sitzungssaaltrakts bleibt die westliche Wandscheibe (Beton) erhalten, da die Decken im Foyer ansonsten keine Auflager mehr hätten. Ein Abbruch auch des Foyers würde keine wesentliche Verbesserung in der Grundrissgestaltung des Erweiterungsbaus ermöglichen, da die Gebäudestruktur des zu erhaltenden Bauteiles eine zentrale Verkehrsfläche an dieser Stelle wieder erforderlich machen würde. Daher wird die neu zu verbauende Eingangsfassade unberührt bleiben.

Eine Erneuerung der Eingangstüre ist auch deshalb dringend erforderlich, da die Knauf-Lösung für das Schließsystem der aktuellen Türe technisch schon lange überholt ist und regelmäßige mechanische und elektronische Ausfallerscheinungen hat.

Des Weiteren, wurde der Auftrag zur Erneuerung der Eingangsfassade bereits an die Schreinerei Radlmeier im Rahmen der Ausschreibung des zweiten Bauabschnitts vergeben, die Pfosten- Riegel- Fassade ist vorgefertigt und lagert bei der Schreinerei, lediglich für die elektrisch angetriebenen Türen haben wir bislang keine Freigabe erteilt, da hier noch technische Details zu klären waren. Der bisheriger Aufwand seitens der Schreinerei Radlmeier beträgt rd. 20.000 €.

Ergebnis der Prüfung:

Da die Fassadenelemente unabhängig von einem möglichen Abbruch des Sitzungssaaltrakts verbaut werden können, und eine Zurückstellung keinerlei vorteilhafte Optionen eröffnet, wurde entschieden, die Erneuerung der Eingangsfassade zeitnah durchzuführen.

Niveaueinpassung Pflaster Vorplatz:

Bei einem Abbruch des Sitzungssaaltrakts mit anschließendem Neubau einer Rathäuserweiterung an dieser Stelle ist eine gewisse Fläche als Bauraum und für die Baustelleneinrichtung erforderlich. Insofern macht das Anheben des Pflasters wenig Sinn, da die Pflasterfläche definitiv in Mitleidenschaft gezogen würde und gegebenenfalls sogar teilweise rückgebaut werden müsste.

Ergebnis der Prüfung:

Bis zur endgültigen Entscheidung über Abbruch oder Sanierung des Sitzungssaaltrakts wird die Maßnahme zurückgestellt. Ein rollstuhlgerechter Zugang besteht bereits vom Apothekenweg aus. Da eine Entscheidung über den Erhalt des Sitzungssaaltrakts zeitnah angestrebt wird ist auch eine Rampenlösung für den Haupteingang als Zwischenlösung nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da die Erneuerung des Haupteingangs bereits im Haushaltsansatz für den 2. Bauabschnitt vorgesehen war.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer ergänzte, dass man in einer der nächsten Sitzungen eine Grundsatzentscheidung treffen müsse.

TOP 9.2 Entwicklung AVON-Areal

Bgm. Heilmeyer gab bekannt, dass man mit den Vertretern der Fa. BEOS vereinbart habe, das Konzept für die Entwicklung des AVON-Areals in der März-Sitzung des Gemeinderates vorzustellen.

TOP 10 Anfragen

TOP 10.1 aus dem Gremium

TOP 10.1.1 Baugebiet Neufahrn Süd

GR Iybas erkundigte sich nach dem Sachstand hinsichtlich des Baugebiets Neufahrn-Süd.

BAL Schöfer teilte mit, dass man mit den Planern ein Gespräch geführt und die Aufgabenstellung erläutert habe. Die vertragliche Grundlage werde geschaffen, erste planerische Schritte gestartet.

TOP 10.1.2 Ortssprecher

GR Kummer sagte, dass hinsichtlich der Ortsbeauftragten die Stellungnahme des Landratsamtes vorliegen würde und erkundigte sich nach dem Sachstand.

Bgm. Heilmeier antwortete, dass in der letzten Woche ein Gespräch mit den Ortsbeauftragten stattgefunden habe. Man werde die Thematik für die nächste Sitzung vorbereiten.

GL Sczudlek ergänzte, dass das Gesprächsergebnis fixiert und den Ortsbeauftragten zugesandt werde. Das abgestimmte Ergebnis solle dann dem Gemeinderat vorgelegt werden.

TOP 10.1.3 Neubau Grundschule 2

GR Manhart erkundigte sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Fertigstellung des Rohbaus der Grundschule 2.

BAL Schöfer antwortete, dass der Rohbau der Ganztagesbetreuung zum 30.01. fertiggestellt worden sei. Man gehe davon aus, dass der Rohbau der Grundschule Ende März fertiggestellt werde.

TOP 10.2 aus dem Publikum (Bürgerfragestunde)

TOP 10.2.1 Verkehrssituation Echinger Straße

Ein Bürger bemängelte, dass in der Echinger Straße, vor den Lebensmittelgeschäften, Fahrzeuge parken würden. Fußgänger seien gezwungen, die Straße zu nutzen, da der Gehweg blockiert sei.

GL Sczudlek sagte, dass das Problem schon seit Jahren bekannt und auch der Polizei bewusst sei.

GR Pflügler meinte, dass die Verkehrsüberwachung vielleicht Abhilfe schaffen könnte.

Neufahrn, 16.04.2015

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Nicole Dobner

Protokollführung